



Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 6 Dezember 2015

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Rat und Europäisches Parlament einigen sich auf EU-Haushalt für 2016	1
Migration	2
Westbalkanroute: Staats- und Regierungschefs einigen sich auf 17-Punkte-Plan	2
Ergebnisse „Valletta-Gipfel“ am 11. und 12. November 2015	3
Gipfel EU-Türkei am 29. November 2015 in Brüssel	4
Weitere Entwicklungen auf EU-Ebene im Bereich Migration	6
Finanzen	8
EZB verlängert Programm zum Kauf von Staatsanleihen	8
Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,1 % gestiegen	9
Kommissionsvorschläge zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion	9
Europäische Kommission verklagt sechs Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung der BRRD	10
Europäische Kommission veröffentlicht Herbstprognose 2015	11
Europäische Kommission schlägt Europäisches Einlagensicherungssystem vor	11
Europäische Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Prospektverordnung	12
Öffentliche Schuldenstandsquote in Euroraum und EU28 im zweiten Quartal 2015 gesunken	13
Saisonbereinigtes öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 leicht gesunken	14
Beschäftigung, Soziales und Integration	15
Vorschlag für verbesserte Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen	15
Durchschnittsalter der Deutschen im EU-Vergleich am Höchsten	16
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	17
Neue Handelsstrategie der Kommission	17
Handelsabkommen mit den USA (TTIP)	19
Andere Handelsabkommen	21
Binnenmarktstrategie	22
Luftfahrtstrategie	23
Sitzung des EU-Forschungsministerrats	24
Ex-Post Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms	24
Umwelt und Energie	25
Kommission präsentiert Vorschläge zur Zukunft der Abfall- und Kreislaufwirtschaft	25
Verkehr und Stadtentwicklung	26
EU-Verkehrsanzeiger gibt Auskunft über Entwicklungen im Verkehrssektor	26
Gesundheit und Verbraucherschutz	27
Versicherungen – neue Vorschriften	27
EU-Parlament lehnt GVO-Vorschlag zu nationalen Importverboten ab	27
Entschließung des Europäischen Parlaments zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ...	28
Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Griechenland	28
Konsultation über die Anwedung der VO 141/2000 auf Arzneimittel für seltene Krankheiten	29
Europäischer Verbraucherverband wirbt für einen besseren Zugang zu Arzneimitteln	29
Resolution für eine neue Tierschutzstrategie 2016 - 2020	29

Bildung und Jugend	31
Programmleitfaden und Bewerbungsfristen für 2016 in Erasmus+	31
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	33
LUX-Filmpreis 2015	33
Konsultation zum mobilen Roaming gestartet	33
Entwicklungszusammenarbeit	34
3,6 Mrd. Euro für die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten	34
Gleichstellung	35
Keine neue EU-Gleichstellungsstrategie	35
Rat erzielt erneut keine Einigung zum Quoten-Vorschlag	36
Öffentliche Konsultation zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	37
Ausschuss der Regionen	38
115. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	38
Bremen und Europa	40
Europaministerkonferenz in Wiesbaden	40
Redaktion	42

Institutionelles

Rat und Europäisches Parlament einigen sich auf EU-Haushalt für 2016

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben sich am 14. November 2015 auf den EU-Haushalt für das Jahr 2016 geeinigt. Die Europäische Kommission hatte ihren Vorschlag für den Haushalt 2016 am 27. Mai 2015 vorgelegt. Der Entwurf für den EU-Haushalt 2016 wurde im Rat der Europäischen Union am 24. November 2015 und im Europäischen Parlament am 25. November 2015 angenommen. Der Haushalt sieht dabei Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 155,0 Mrd. € (1,05 % des BNE der EU28) vor was einem Rückgang um 4,5 % gegenüber 2015 entspricht und Mittel für Zahlungen in Höhe von 143,9 Mrd. € (0,98 % des BNE der EU28) was einem Anstieg um 1,8 % gegenüber 2015 entspricht. Der Haushalt steht dabei ganz im Zeichen der Prioritäten der Kommission. So sind beinahe die Hälfte aller Mittel (69,84 Mrd. €) für Maßnahmen vorgesehen, die das Wachstum ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist die Bewältigung der aktuellen Migrationsproblematik. So sind über 4 Mrd. € zur Bewältigung der Flüchtlingskrise sowohl in der EU als auch in den Herkunftsländern der Flüchtlinge vorgesehen. Damit werden 2015 und 2016 Mittel in einer Gesamthöhe von fast 10 Mrd. € für die Flüchtlingskrise aufgewendet. Im EU-Haushalt 2016 werden außerdem die Mittel für die Bekämpfung der Kriminalität und den Schutz vor Terroranschlägen deutlich aufgestockt. So werden die Mittel für den Fonds für die innere Sicherheit, mit dem die Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit, die Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung und das Management der EU-Außengrenzen unterstützt werden sollen, im Vergleich zum EU-Haushalt 2015 um 64,0 % an Verpflichtungen und um 46,7 % an Zahlungen erhöht.

Interessant mit Blick auf die „Investitionsoffensive für Europa“ ist, dass Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 2 Mrd. € und Mittel für Zahlungen in Höhe von 525 Mio. € für den Garantiefonds des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zur Verfügung stehen. Für die Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ (CEF) stehen 1,67 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen bereit, für das Programm „Horizont 2020“ 10,07 Mrd. € (11,6 % mehr als in 2015).

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 16. November 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6093_de.htm?locale=en

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2015:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151120IPR03610/html/EU-Haushalt-2016-endg%C3%BCtig-verabschiedet>

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 24. November 2015:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/24-2016-budget-approved/>

Migration

Westbalkanroute: Staats- und Regierungschefs einigen sich auf 17-Punkte-Plan

Auf Einladung von Kommissionspräsident Juncker kamen am 25. Oktober 2015 die Staats- und Regierungschefs von acht Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Kroatien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Ungarn), drei Drittstaaten (Albanien, Mazedonien und Serbien) sowie EP-Präsident Schulz, Ratspräsident Tusk, Vertreter des derzeitigen und des kommenden Vorsitzes des Rats (Luxemburg und Niederlande), der Hohe Flüchtlingskommissar der UN sowie Vertreter der EU-Grenzschutzagentur Frontex und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) zusammen. Grund des Treffens war die sich zuspitzende Lage der Flüchtlinge auf der sogenannten Westbalkanroute. Aufgrund der Spannungen zwischen den Teilnehmenden war die Durchführung des Treffens im Vorfeld als Erfolg gewertet worden.

Am Ende intensiver Gespräche konnten die Staats- und Regierungschefs sowie der Kommissionspräsident den Beschluss eines sofort umzusetzenden 17-Punkte-Plans zur besseren Zusammenarbeit sowie rascheren Abstimmung zwischen den Ländern entlang der Balkanroute verkünden. Hierdurch soll u.a. erreicht werden, dass die Flüchtlinge besser versorgt und nicht mehr von einem Staat zum anderen „durchgereicht“ werden.

Konkret wurde Folgendes vereinbart:

- ein permanenter, täglicher Informationsaustausch über nationalen Kontaktstellen,
- eine Begrenzung der Sekundärbewegungen durch Vermeidung der Weiterreise von Migranten in einen anderen Staat, der nicht im Voraus über die Bewegungen informiert wurde,
- die Unterstützung der Flüchtlinge durch Stärkung der Kapazitäten (u.a. durch Erhöhung der Aufnahmekapazität Griechenlands auf 30.000 Plätze und Förderung der Aufnahmekapazitäten entlang der Westbalkanroute um 50.000 Plätze),
- die gemeinsame Steuerung der Migrationsbewegungen (z.B. durch möglichst vollständige Registrierung der Ankommenden, Intensivierung der Rückführungen, Ausbau der Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten),
- die Verbesserung des Grenzmanagements (u.a. durch Abschluss und Umsetzung des Aktionsplans EU-Türkei, Verstärkung der Frontex-Unterstützung an der Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei)
- die Intensivierung der Bekämpfung von Schleusungen und Menschenhandel
- die Verbesserung der Information für Flüchtlinge und Migranten.

Die Überwachung der Umsetzung dieser Verpflichtungen erfolgt auf wöchentlicher Basis durch die Kommission in Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen.

Bereits am 26. Oktober 2015 waren alle Verantwortlichen ihrer Verpflichtung nachgekommen und hatten Kontaktstellen benannt. Für die Kommission übernimmt der diplomatische Berater im Kabinett von Präsident Juncker diese Funktion.

Die Staats- und Regierungschefs verständigten sich am 25. Oktober 2015 außerdem darauf, die Kapazitäten für die Bereitstellung vorübergehender Unterkünfte, Nahrungsmittel, medizinischer Versorgung, Wasser und der Sanitärversorgung für alle Schutzsuchenden zu erhöhen und falls erforderlich das EU-Katastrophenschutzverfahren einzuleiten. Serbien, Slowenien, Kroatien und unlängst auch Griechenland haben den Mechanismus in den vergangenen Wochen aktiviert, um den Flüchtlingen so über den Winter zu helfen. Die Kommission hat am 27. Oktober 2015 ferner beschlossen, die Stufe der Ko-Finanzierung - für die über das EU-Katastrophenschutzverfahren bereitgestellte Hilfe für die Länder, die Unterstützung benötigen - von 55 % auf 85 % zu erhöhen.

Links:

Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 25. Oktober 2015 (engl.):

http://ec.europa.eu/news/2015/docs/leader_statement_final.pdf

Pressemitteilung der Kommission IP/15/5904 vom 25. Oktober:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5904_de.htm

Pressemitteilung der Kommission IP/15/5924 vom 27. Oktober:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5924_de.htm

Ergebnisse „Valletta-Gipfel“ am 11. und 12. November 2015

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union sind am 12. November 2015 mit 35 ihrer afrikanischen KollegInnen in Valletta (Malta) zusammengekommen, um Maßnahmen zur Verringerungen von Fluchtursachen zu diskutieren. Auf dem Migrationsgipfel sondierten sie Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit und erörterten die aktuellen Herausforderungen, aber auch die Chancen der Migration erörtert. Grundsätzlich waren sich die Teilnehmenden einig, dass Herkunfts-, Transit- und Zielländer für die Migration gemeinsam verantwortlich sind.

Die EU wollte insbesondere erreichen, dass die afrikanischen Staaten zukünftig abgelehnte AsylbewerberInnen und irreguläre MigrantInnen einfacher zurücknehmen. Derzeit scheitert eine Rückführung in 80 % der Fälle an der mangelnden Wiederaufnahmebereitschaft der afrikanischen Herkunftsstaaten. Diese erzielen durch Überweisungen ihrer in der EU ansässigen Staatsangehörigen häufig ein Vielfaches der Mittel, die sie aus der EU zur Entwicklungszusammenarbeit erhalten und haben daher kein großes Interesse an der Rücknahme ihrer BürgerInnen.

Im Rahmen des bis Ende 2016 umzusetzenden Aktionsplanes sollen zum einen die legalen Migrationsmöglichkeiten in die EU verbessert werden. So ist z.B. geplant, die Zahl der für Studenten und Wissenschaftler ausgeschriebenen Stipendien im Vergleich zur Anzahl des Jahres 2014 zu verdoppeln, Visa-Prozesse zu vereinfachen sowie Auslandsüberweisungen von Afrikanern in der EU zu verbilligen. Zum anderen hat die EU zur Unterstützung der Bekämpfung der Fluchtursachen einen Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika eingerichtet, der mit 1,8 Mrd. € aus dem Haushalt der EU ausgestattet ist. Nach Planung der Kommission sollen die Mitgliedstaaten diesen Betrag auf 3,6 Mrd. € verdoppeln, allerdings bleiben die bisherigen nationalen Zusagen noch weit hinter dieser Erwartung zurück.

Zur Bekämpfung der illegalen Migration verpflichten sich die afrikanischen Staaten, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen. Die Teilnehmenden wollen dabei soweit möglich Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr den Vorzug vor Rückführungen geben. Des Weiteren sind Rückführungsabkommen geplant. Außerdem sollen mehr Informationen ausgetauscht und konsequenter gegen Schlepper vorgegangen werden. Der UNHCR (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) wird aufgefordert, entlang der Fluchtrouten die Einrichtung neuer Transitzentren zu prüfen. Flüchtlingslager sollen durch internationale Organisationen besser versorgt werden.

Links:

Pressemitteilung des Europäischen Rates :

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2015/11/11-12/>

Gipfelerklärung vom 12. November (engl.):

[www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2015/11/FINAL_DECL_EN-\(2\).pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2015/11/FINAL_DECL_EN-(2).pdf/)

Aktionsplan vom 12. November (engl.):

www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2015/11/ACTION_PLAN_EN.pdf/

Gipfel EU-Türkei am 29. November 2015 in Brüssel

Am 29. November 2015 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU mit dem türkischen Premierminister Ahmet Davutoğlu in Brüssel zu einem EU-Türkei-Gipfel. Hierbei einigten sich die Teilnehmenden darauf, den bereits im Oktober 2015 vereinbarten gemeinsamen „Aktionsplan zur Flüchtlingshilfe und zum Migrationsmanagement“ mit unmittelbarer Wirkung in Kraft zu setzen. Die EU verspricht sich hierdurch eine Reduzierung der Anzahl an Flüchtlingen, von denen viele über die Türkei in die EU einreisen.

Von Seiten der EU sind eine signifikante finanzielle Unterstützung zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge und der sie aufnehmenden türkischen Gemeinden, eine Beschleunigung des Prozesses der Visaliberalisierung und eine Wiederbelebung des Beitrittsprozesses durch die Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel vorgesehen. Die Türkei will im Gegenzug die Stellung der Flüchtlinge innerhalb der Türkei verbessern (etwa durch leichteren Zugang zur medizinischen Versorgung und zur Bildung sowie zur Wirtschaft) und Schleuser durch die verstärkte Überwachung der zwischen ihr und der EU verlaufenden Grenze bekämpfen.

Die Zusammenarbeit soll auch im Bereich der Rückführung und der Registrierung von Flüchtlingen verstärkt werden. Die in Deutschland umstrittene Frage der Einstufung der Türkei als sicherer Herkunftsstaat ist kein expliziter Teil des Aktionsplans. Hierzu wurden auf dem EU-Türkei-Gipfel auch keine Vereinbarungen getroffen. Zur Finanzierung der entsprechenden Hilfsprojekte für Flüchtlinge in der Türkei hat die Kommission am 24. November 2015 eine Fazilität für die Türkei aufgelegt, die 3 Mrd.€ ab Januar 2016 bereithalten soll. Allerdings ist noch nicht geklärt, wie dieser Betrag zustande kommen soll, da aus dem EU-Haushalt nur ein Teil der Mittel bereitgestellt werden kann und sich die Mitgliedstaaten bisher noch nicht über ihre jeweiligen Beiträge geeinigt haben.

Die 2005 eröffneten und zwischenzeitlich ins Stocken geratenen Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sollen beschleunigt werden. Dementsprechend wurden am 14. Dezember 2015 Verhandlungen über das Kapitel zur Wirtschafts- und Währungspolitik (Kapitel 17) eröffnet. Im ersten Quartal 2016 sollen weitere Kapitel folgen. Bisher sind die Verhandlungen erst zu 15 von 35 Kapiteln eröffnet und hinsichtlich eines von (Wissenschaft und Forschung) vorläufig abgeschlossen. Für die Eröffnung weiterer Kapitel ist zumindest teilweise eine Lösung der Zypernstreife vonnöten, da einige Kapitel durch einzelne Mitgliedstaaten blockiert werden und dadurch nicht eröffnet werden können. Trotz dieses neuen Schwungs erscheint ein schneller Beitritt der Türkei zur EU daher höchst unwahrscheinlich.

Ferner soll der Prozess der Visa-Liberalisierung beschleunigt werden, so dass die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige im Schengen-Raum spätestens im Oktober 2016 abgeschafft werden kann. Hierfür muss die Türkei allerdings sämtliche Anforderungen des entsprechenden Visaliberalisierungsfahrplans gegenüber allen Mitgliedstaaten erfüllen. Dies wird durch die Kommission im März 2016 bewertet werden. Im Gegenzug will die Türkei die volle Anwendung des Rücknahmeabkommens zeitlich vorziehen, so sollen ab Juni 2016 illegal über die Türkei in die EU eingereiste Migranten wiederzurückgeführt werden. Zur Verminderung der irregulären Migration sollen außerdem kriminelle Netzwerke, die der Schleusung von Migranten dienen, gemeinsam bekämpft werden. Die Staats- und Regierungschefs der EU sowie der Türkei vereinbarten des Weiteren halbjährliche EU-Türkei-Gipfeltreffen sowie regelmäßige Treffen auf Ministerebene, die der verstärkten Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere in der Terrorismusbekämpfung, dienen sollen. Insgesamt führen die Ergebnisse des Gipfels zu einer deutlichen politischen Aufwertung der Türkei. Das Abkommen mit der Türkei wird teilweise mit Blick auf die Menschenrechtslage in der Türkei scharf kritisiert. Auch die Kommission attestiert der Türkei in ihrem am 10. November 2015 veröffentlichten Fortschrittsbericht große Defizite und sogar Rückschritte insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit.

Links:

Abschlussserklärung des EU-Türkei-Gipfels vom 29. November:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/29-eu-turkey-meeting-statement/>

EU-Türkei-Aktionsplan:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-15-5860_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5860_en.htm)

Fortschrittsbericht 2015 der Kommission zur Türkei vom 10. November [SWD(2015) 216]:

http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2015/20151110_report_turkey.pdf

Weitere Entwicklungen auf EU-Ebene im Bereich Migration

Bei den innereuropäischen Maßnahmen zur Bewältigung der mit der Migration einhergehenden Herausforderungen zeigt sich wenig Bewegung. So kommendie am 14. Juli und 22. September 2015 beschlossenen Umsiedlungen von insgesamt 160.000 Flüchtlingen innerhalb der EU (Relocation) nur langsam voran.

Als erster Mitgliedstaat hatte Schweden am 8. Oktober 2015 Schutzbedürftige aus Italien aufgenommen. Da das Land allerdings im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl mit Abstand am meisten Flüchtlinge aufnimmt und insbesondere hinsichtlich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an seine Grenzen stößt, hat es Ende November 2015 beantragt, selbst im Rahmen des 2. Ratsbeschlusses als besonders betroffener Staat berücksichtigt zu werden. Würde diesem Antrag entsprochen, würden keine weiteren Umsiedlungen mehr nach Schweden durchgeführt; stattdessen würden Flüchtlinge aus diesem Mitgliedstaat in andere Länder umverteilt. Sowohl die Slowakei als auch Ungarn, die beide am 22. September 2015 gegen den oben erwähnten Ratsbeschluss zur Umsiedlung von 120.000 Schutzbedürftigen gestimmt hatten, haben Anfang Dezember 2015 gegen diesen Rechtsakt Klage beim EuGH eingereicht. Die Slowakei hatte ihr Vorgehen bereits nach dem entsprechenden Innenrat angekündigt, während es aus Ungarn zunächst hieß, die mit qualifizierter Mehrheit getroffene Ratsentscheidung trotz gegenteiliger Auffassung akzeptieren zu wollen. Auch Polen, das den Ratsbeschluss im Oktober 2015 noch mitgetragen hatte, möchte nach seinem Regierungswechsel keine Flüchtlinge mehr aufnehmen und überlegt, sich den slowakischen und ungarischen Klagen anzuschließen.

Die Verhandlungen über die im September 2015 von der Kommission vorgeschlagene Einführung eines permanenten Umsiedlungsmechanismus - zugunsten überlasteter Mitgliedstaaten im Rahmen der bestehenden Dublin-III-Verordnung - verlaufen im Rat ebenfalls mühsam. Während Mitgliedstaaten wie Deutschland und Schweden auf eine schnelle Behandlung drängen, möchten andere Länder zunächst Erfahrungen bei der Umsetzung der beiden o.g. Ratsbeschlüsse sammeln oder auf die für März 2016 von der Kommission angekündigten weiteren Änderungsvorschläge zur Dublin-III-VO warten. Auch hinsichtlich des Verordnungsvorschlags zur Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten ist zurzeit ein Abschluss der Verhandlungen nicht in Sicht. Die Mitgliedstaaten sind sich nämlich hinsichtlich Einstufung der Türkei als sicherer Herkunftsstaat, des weiteren Verfahrens zur Listenänderung und des Verhältnisses zwischen EU-Liste und den nationalen Listen weder klar noch einig.

Auf dem Rat der Innen- und Justizminister am 3. und 4. Dezember 2015 nahmen die InnenministerInnen zur Kenntnis, dass Griechenland aufgrund der hohen Migrationszahlen als vierter Staat neben Kroatien, Serbien und Slowenien den EU-Katastrophenschutzmechanismus aktiviert hat. Sie informierten sich über den Umsetzungsstand der bisher zum Thema Migration beschlossenen Schritte und diskutierten diesbezüglich auch Maßnahmen zum Erhalt der Integrität des Schengenraums. So forderten die InnenministerInnen die Kommission u.a. dazu auf, eine Ratsempfehlung zu entwerfen, nach der die Schengenstaaten bei dauerhaften Defiziten der Überwachung der Außengrenzen für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren zu Kontrollen an den Binnengrenzen berechtigt sein sollen.

Bereits im Vorfeld hatte die Kommission angekündigt, noch im Dezember 2015 erste Ideen für einen Ausbau der EU-Agentur FRONTEX zu einer Europäischen Grenz- und Küstenschutzbehörde vorzulegen.

Hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung des bestehenden Gemeinsamen Europäischen Asylrechts hat die Kommission am 14. Dezember 2015 beschlossen, an Griechenland, Italien, Kroatien und Ungarn Aufforderungsschreiben zu richten und damit die erste Stufe des förmlichen Vertragsverletzungsverfahrens einzuleiten. Die Kommission hatte bereits vor zwei Monaten gegenüber den drei erstgenannten Mitgliedstaaten mit Nachdruck die korrekte Anwendung der Eurodac-Verordnung angemahnt, nach der von Asylsuchenden Fingerabdrücke zu nehmen und die Daten innerhalb von 72 Stunden an das Zentralsystem von Eurodac zu übermitteln sind. Ungarn steht aufgrund seines kürzlich verschärften Asylrechts im Fokus der Kommission. So sind nach ihrer Auffassung einige der ungarischen Asylrechtsvorschriften nicht mit dem Unionsrecht (insbesondere Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU) und Richtlinie über das Recht auf Dolmetscherleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren (Richtlinie 2010/64/EU) vereinbar.

Links:

Ratsbeschluss (EU) 2015/1523 vom 14. Juli zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2015:239:FULL&from=DE>

Ratsbeschluss (EU) 2015/1601 vom 22. September zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D1601&from=DE>

Link zur Rede von Kommissarin Avramopoulos vom 30. November:

https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/avramopoulos/announcements/remarks-commissioner-avramopoulos-press-conference-stockholm_en

Verordnungsvorschlag zur Einführung eines permanenten Notfallmechanismus zur Umsiedlung [KOM(2015) 450] vom 9. September:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-packa-ge/docs/proposal_for_regulation_of_ep_and_council_establishing_a_crisis_relocation_mechanism_de.pdf

Verordnungsvorschlag zur EU-weiten Liste sicherer Herkunftsstaaten [KOM(2015) 452] vom 9. September:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-packa-ge/docs/proposal_for_regulation_of_the_ep_and_council_establishing_an_eu_common_list_of_safe_countries_of_origin_de.pdf

Ergebnisse des JI-Rates am 3. und 4. Dezember (engl.):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2015/12/st14937_en15_pdf/

Pressemitteilung der KOM zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren vom 14. Dezember:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13851_de.htm

Finanzen

EZB verlängert Programm zum Kauf von Staatsanleihen

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich auf seiner Sitzung vom 3. Dezember 2015 auf eine Verlängerung des Programms zum Kauf von Staatsanleihen, der sogenannten Quantitativen Lockerung (QE = Quantitative Easing) geeinigt. Das umstrittene QE-Programm war auf der Sitzung des EZB-Rates vom 22. Januar 2015 beschlossen worden. Das Programm begann im März 2015 und sollte ursprünglich im September 2016 enden. In dieser Zeit waren monatliche Ankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 60 Mrd. € geplant, insgesamt also 1,14 Bio. €. Hierunter etwa 920 Mrd. € an Staatsanleihen. Die EZB begründete ihren damaligen Schritt mit der Annäherung der meisten Indikatoren für die gegenwärtige und erwartete Inflation im Euroraum an historische Tiefstände. Da sie hierdurch die Gefahr der negativen Beeinflussung der mittelfristigen Preisentwicklung durch mögliche Zweit-rundeneffekte auf die Lohn- und Preissetzung sah, bestand für sie die Notwendigkeit einer starken geldpolitischen Reaktion. Vom Ankäufe von Vermögenswerten erwartet die EZB eine weitere Lockerung der monetären und finanziellen Bedingungen, was dazu führen soll, dass Unternehmen und private Haushalte günstiger Finanzmittel aufnehmen können. Dies stütze tendenziell die Investitionen und den Konsum und führe letztlich zu einer Annäherung der Teuerungsraten auf das Niveau von 2 %.

Das QE-Programm wurde nun um mindestens sechs Monate bis zum März 2017 verlängert. Das Volumen der monatlichen Anleihekäufe bleibt unverändert bei 60 Mrd. €. Insgesamt wird die EZB somit am Ende mindestens 1,50 Bio. € an Vermögenswerten aufgekauft haben. Der neue Beschluss des EZB-Rates ermöglicht es der EZB dabei nun auch Schuldtitel von Kommunen und Regionen aufzukaufen.

Der EZB-Rat beließ weiter den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität unverändert bei 0,05 % bzw. 0,30 %. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wird ab 9. Dezember von 0,20 % auf 0,30 % gesenkt. Der Zinssatz für die Einlagefazilität ist der Zins, den Geschäftsbanken des Euro-Währungsgebietes erhalten, wenn sie ihr Geld kurzfristig bei der EZB anlegen. Die EZB hofft, die Banken durch einen negativen Einlagezins dazu zu motivieren, ihr Geld stattdessen in Form von Krediten in die Realwirtschaft zu geben.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 03. Dezember 2015:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr151203.de.html>

Einleitende Bemerkungen von Mario Draghi und Vítor Constâncio auf der Pressekonferenz der EZB vom 03. Dezember 2015:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2015/html/is151203.de.html>

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 22. Januar 2015:

http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150122_1.de.html

Einleitende Bemerkungen von Mario Draghi auf der Pressekonferenz der EZB vom 22. Januar 2015:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2015/html/is150122.de.html>

Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,1 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 16. November 2015 seine Daten für die jährliche Inflation im Euroraum für den Monat Oktober 2015 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht betrug die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat 0,1 %. Dies entspricht einem Anstieg um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem September 2015. In der EU betrug die Inflation im Oktober 2015 0,0 % im Vergleich zu 0,1 % im September 2015.

Die höchste jährliche Teuerungsrate im Euroraum für den Monat Oktober 2015 weist der Bereich „Nahrungsmittel, Alkohol & Tabak“ auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit 1,6 % unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2,0 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,5 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften auch hauptsächlich verantwortlich für die geringe Inflation sein. Es wurden für den Oktober 2015 in 13 Mitgliedstaaten negative jährliche Inflationsraten gemessen. Die niedrigsten Raten weisen hierbei Zypern (- 1,8 %), Rumänien (- 1,4 %) und Bulgarien (- 1,2 %) auf. In Estland und Irland blieb die jährliche Inflationsrate unverändert, während sie in 12 Mitgliedstaaten positiv war. Hier verzeichneten Malta (1,6 %), Belgien (1,2 %) und Schweden (0,9 %) die höchsten Teuerungsraten.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 16. November 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7072895/2-16112015-AP-DE.pdf/a6ce49a2-ca7d-4225-b5c9-bc0e5380875a>

Kommissionsvorschläge zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2015 erste Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas (WWU) vorgestellt. Sie knüpft damit an den Bericht der fünf Präsidenten „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ vom 22. Juni 2015 an. Die zentrale Aussage des Berichts ist, den Weg zu einer stärkeren, vollständigen Union zu ebnen. Diese Union soll auf dem Fundament einer dauerhaften, fairen und demokratisch legitimierten Basis stehen und zu mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand für alle BürgerInnen beitragen. Ziel ist die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion in einem dreistufigen Verfahren bis 2025. Die Kommission setzt mit den am 21. Oktober 2015 vorgestellten Maßnahmen die erste Stufe dieses Prozesses um.

Das Maßnahmenpaket der Kommission beinhaltet eine Neugestaltung des Europäischen Semesters, eine verbesserte wirtschaftspolitische Steuerung, eine geschlossene Vertretung des Euro-Währungsgebiets nach außen sowie ein Europäisches Einlagensicherungssystem zur Vollendung der Bankenunion.

Das neugestaltete Europäische Semester und das verbesserte Instrumentarium für die wirtschaftspolitische Steuerung gelten dabei für alle EU-Mitgliedstaaten. Der Vorschlag der Kommission für eine geschlossene Außenvertretung des Euro-Währungsgebietes betrifft die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist.

Die Einrichtung eines Europäischen Einlagensicherungssystems betrifft die Mitgliedstaaten, die Mitglied der Bankenunion sind.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 21. Oktober 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5874_de.htm?locale=en

Mitteilung der Europäischen Kommission „Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ vom 21. Oktober 2015:

http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/single-market-strategy/communication-emu-steps_de.pdf

Bericht der fünf Präsidenten „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ vom 22. Juni 2015:

http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/5-presidents-report_de.pdf

Europäische Kommission verklagt sechs Mitgliedstaaten wegen Nichtumsetzung der BRRD

Die Europäische Kommission hat am 22. Oktober 2015 eine Liste der von ihr im Monat Oktober 2015 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren veröffentlicht.

Im Politikfeld „Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion“ hat die Kommission beschlossen, sechs Mitgliedstaaten (die Tschechische Republik, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Rumänien und Schweden) vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen, weil sie die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD = Bank Recovery and Resolution Directive) noch nicht oder nur unvollständig umgesetzt haben.

Die BRRD wurde am 12. Juni 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie stattet die nationalen Behörden mit dem für die Sanierung und Abwicklung von Banken erforderlichen Instrumentarium aus. Die Finanzierung wird primär über eine Beteiligung der Eigentümer und Gläubiger erfolgen („bail-in“). Falls die Kosten der Abwicklung nicht ausreichend durch das „bail-in“ getragen werden können, steht ein Abwicklungsfonds zur Verfügung, in den die europäischen Banken entsprechend ihrer Verbindlichkeiten und ihrem Risikoprofil einzuzahlen haben.

Die BRRD musste bis zum 31. Dezember 2014 in nationales Recht umgesetzt werden. Bereits am 28. Mai 2015 hat die Kommission elf Mitgliedstaaten in einer mit Gründen versehenen Stellungnahme ersucht, die BRRD umzusetzen. Gegen die sechs Mitgliedstaaten, die die BRRD seitdem nicht mal teilweise in nationales Recht umgesetzt haben, strengt die Kommission nun Klagen an.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 22. Oktober 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5827_de.htm?locale=en

Pressemitteilung der Europäischen Kommission mit einer Übersicht der eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren im Monat Oktober 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5826_de.htm

Europäische Kommission veröffentlicht Herbstprognose 2015

Die Europäische Kommission sagt in ihrer am 5. November 2015 veröffentlichten Herbstprognose 2015 sowohl dem Euro-Währungsgebiet als auch der Europäischen Union ein positives Wirtschaftswachstum voraus. Das Wachstum beläuft sich im Jahr 2015 demnach auf 1,6 % im Euroraum und 1,9 % in der EU. Wichtige Faktoren für die positiven Wachstumsaussichten sind u.a. der nach wie vor relativ niedrige Ölpreis, der relativ niedrige Außenwert des Euros und die konjunkturfreundliche Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Auch in Bezug auf das kommende Jahr sind die wirtschaftlichen Aussichten positiv. So soll das BIP im Jahr 2016 um 2,0 % in der EU und um 1,8 % im Euro-Währungsgebiet wachsen. Zudem wird mit einem Anstieg des Investitionsniveaus und einer verstärkten Binnennachfrage gerechnet. Bemerkenswert ist, dass sowohl für 2015 als auch für 2016 lediglich in Griechenland eine negative Wachstumsrate des BIP prognostiziert wird.

Laut Frühjahrsprognose werden sich auch die Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten weiterhin rückläufig entwickeln. Für die EU wird ein Defizit von 2,5 % in diesem und 2,0 % im nächsten Jahr vorausgesagt. Die Defizitquote des Euro-Währungsgebiets wird im Jahre 2015 mit 2,0 % und im darauffolgenden Jahr mit 1,8 % prognostiziert. In Deutschland wird im Jahr 2015 ein Wachstum des BIP in Höhe von 1,7 % erwartet. Für 2016 geht die Kommission von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,9 % aus. Im dritten Quartal 2015 trug vor allem der Dienstleistungssektor zum Wirtschaftswachstum in Deutschland bei. Ferner rechnet die Kommission in diesem und im nächsten Jahr mit einem Anstieg des privaten Konsums sowie mit steigenden Beschäftigungsraten.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 05. November 2015:
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5996_de.htm?locale=en

Herbstprognose 2015 der Europäischen Kommission (Englisch):
http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip011_en.pdf

Europäische Kommission schlägt Europäisches Einlagensicherungssystem vor

Die Europäische Kommission hat am 24. November 2015 einen Verordnungsvorschlag über ein Europäisches Einlagensicherungssystem vorgestellt. Damit möchte sie die Bankenunion vollenden, die als Reaktion auf die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise eingerichtet wurde und derzeit aus den beiden Säulen des gemeinsamen Aufsichtsmechanismus (SSM = Single Supervisory Mechanism) und des einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM = Single Resolution Mechanism) besteht. Unterlegt sind die beiden Säulen mit einem „Einheitlichen Regelwerk“, welches Regeln zu Eigenkapitalvorschriften für Banken, verstärkte Anlegerschutzvorschriften und Maßnahmen zur Prävention und Abwicklung von Bankenpleiten enthält. Der Verordnungsvorschlag der Kommission sieht vor, dass durch ein Europäisches Einlagensicherungssystem Einlagen in Höhe von bis zu 100.000 € pro Einleger und Kreditinstitut garantiert werden. In drei Phasen sollen die nationalen Einlagensicherungssysteme bis 2024 zu einem europäischen Fonds zusammengelegt werden.

In einer ersten Phase von 2017 bis 2020 muss jeder Mitgliedstaat einen nationalen Sicherungsfonds für Spareinlagen aufbauen, über den die Einleger im Insolvenzfall einer Bank ausbezahlt werden. Parallel dazu wird ein europäischer Fonds aufgebaut, der dann einspringt, wenn das Geld aus dem nationalen Sicherungsfonds nicht ausreicht. Sein Anteil ist dabei auf 20 % seines ursprünglichen Zielwerts von 0,8 % aller in der EU gesicherten Spareinlagen oder auf das zehnfache des Zielniveaus des jeweiligen nationalen Sicherungsfonds limitiert; je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

In der zweiten Phase von 2020 bis 2023 sollen die nationalen Sicherungsfonds schrittweise mit dem europäischen Fonds verbunden werden. Im Insolvenzfall eines Finanzinstituts in einem Mitgliedstaat werden die Einleger vom Sicherungsfonds in ihrem Heimatland und vom europäischen Fonds entschädigt. Der Anteil, der aus dem europäischen Fonds ausbezahlt wird, steigt dabei, ausgehend von einem ursprünglichen Wert von 20 %, jährlich an.

Ab 2024 sollen die Systeme soweit vereinheitlicht sein, dass nur noch der europäische Fonds zuständig ist. Bis dahin soll er mit 45 Mrd. € gefüllt sein. Das Europäische Einlagensicherungssystem soll für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes, deren Banken dem SSM unterliegen, Pflicht sein und anderen Mitgliedstaaten, die sich der Bankenunion anschließen wollen, offenstehen. Es sollen alle Arten von Finanzinstituten der Verordnung unterliegen. Eine Ausnahmeregelung für die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken soll es, entgegen im Vorfeld aufgekommener Spekulationen, nicht geben.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 24. November 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6152_de.htm?locale=en

Fact Sheet zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über ein Europäisches Einlagensicherungssystem (Englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6153_de.htm?locale=en

Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über ein Europäisches Einlagensicherungssystem (Englisch):

http://ec.europa.eu/finance/general-policy/docs/banking-union/european-deposit-insurance-scheme/151124-proposal_en.pdf

Europäische Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Prospektverordnung

Die Europäische Kommission hat am 30. November 2015 einen Verordnungsvorschlag zum Thema Prospekt vorgestellt. Unternehmen, die sich am Markt Kapital beschaffen wollen, müssen den Anlegern vorab einen Prospekt vorlegen. Dies ist ein rechtliches Dokument, in dem ein Unternehmen sich selbst, seine Hauptgeschäftsbereiche, seine Finanzen und seine Beteiligungsstruktur beschreibt. Die bislang maßgebliche Richtlinie ist die Richtlinie 2003/71/EC. Sie schreibt bestimmte Angaben vor, die sichergestellt werden soll, dass Anleger in der gesamten Europäischen Union über die gleichen Informationen über ein Unternehmen, das sich Kapital beschaffen will, verfügen. Dies soll es Anlegern erleichtern, grenzüberschreitend zu investieren.

Die KOM schlägt nun vor, die Richtlinie 2003/71/EC durch eine neue Verordnung zu ersetzen, die veränderte Regelungen für die Erstellung von Prospekten vorsieht, die es Unternehmen erleichtern sollen, sich am Kapitalmarkt zu finanzieren. Gleichzeitig sollen dabei die Informationen für die Anleger verständlicher formuliert werden, um diese zu einem verstärkten Agieren am Kapitalmarkt zu bewegen. So schlägt die Kommission etwa vor, dass mehr kleine Firmen von der Pflicht ausgenommen werden, einen EU-Prospekt zu erstellen. Liegt das zu beschaffende Kapital unter 500.000 €, wäre künftig kein EU-Prospekt nötig, bisher lag diese Schwelle bei 100.000 €. Zudem soll die Schwelle für Unternehmen, die eine vereinfachte Regelung zur Prospekterstellung in Anspruch nehmen können von einer Marktkapitalisierung von 100 Mio. € auf 200 Mio. € angehoben. Unternehmen, die häufiger Wertpapiere ausgeben, sollen vereinfachte Verfahren nutzen und von einer einheitlichen Registrierung profitieren können. Die Kommission wird zudem die Erstellung kürzerer und klarerer Prospekte unterstützen. Zu diesem Zweck wird sie den Umfang der EU-weit vorgeschriebenen Informationen, auf die verwiesen werden kann und die deshalb nicht wiederholt werden müssen, erhöhen.

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority = ESMA) wird einen kostenlosen Online-Zugang mit Suchfunktion für alle im Europäischen Wirtschaftsraum gebilligten Prospekte einrichten. Anleger können dadurch über ein zentrales Portal Zugang zu Informationen über Unternehmen erhalten, die börsennotierte Aktien oder Unternehmensanleihen auf Märkten anbieten und auf denen die Öffentlichkeit investieren kann.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 30. November 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6196_de.htm?locale=en

Fact Sheet zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Prospektverordnung (Englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6198_de.htm?locale=en

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Prospektverordnung (Englisch):

http://ec.europa.eu/finance/securities/docs/prospectus/151130-proposal_en.pdf

Öffentliche Schuldenstandsquote in Euroraum und EU28 im zweiten Quartal 2015 gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 23. Oktober 2015 Daten für den öffentlichen Schuldenstand im Euroraum und der EU28 für das zweite Quartal 2015 veröffentlicht. Demnach stieg der öffentliche Schuldenstand im Euroraum und der EU28 in absoluten Zahlen zwar an, war gemessen am BIP jedoch jeweils rückläufig.

Der öffentliche Schuldenstand gemessen am BIP (die Verschuldungsquote) betrug im Euroraum 92,2 % im zweiten Quartal 2015 gegenüber 92,7 % im ersten Quartal 2015 (92,7 % im zweiten Quartal 2014). Für die EU28 ergeben sich Werte von 87,8 % im zweiten Quartal 2015 gegenüber 88,1 % im ersten Quartal 2015 (87,3 % im zweiten Quartal 2014).

Die niedrigsten Verschuldungsquoten konnten Estland (9,9 %), Luxemburg (21,9 %) und Bulgarien (28,3 %) verzeichnen. 17 Mitgliedstaaten wiesen eine Verschuldungsquote von mehr 60 % auf und verletzen somit das EU-Schuldenstandskriterium. Die höchsten Verschuldungsquoten wurden dabei in Griechenland (167,8 %), Italien (136,0 %) und Portugal (128,7 %) gemessen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 23. Oktober 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7049764/2-23102015-AP-DE.pdf/4338db89-c1d7-4953-948d-55797584c066>

Saisonbereinigtes öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 leicht gesunken

Das saisonbereinigte öffentliche Defizit (Finanzierungssaldo des Staatssektors) im Verhältnis zum BIP im Euroraum betrug im zweiten Quartal 2015 2,0 %, was einem Rückgang gegenüber dem ersten Quartal 2015 um 0,1 Prozentpunkte entspricht. Das öffentliche Defizit im Verhältnis zum BIP der EU28 ging von 2,5 % auf 2,4 % zurück.

Dies geht aus einer Pressemitteilung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vom 23. Oktober 2015 hervor. Im Jahresvergleich zum zweiten Quartal 2014 betrug der Rückgang für den Euroraum 0,6 Prozentpunkte (von 2,6 % auf 2,0 %) und für die EU28 0,7 Prozentpunkte (von 3,1 % auf 2,4 %).

Die gesamten öffentlichen Einnahmen im Euroraum beliefen sich im zweiten Quartal 2015 auf 46,5 % des BIP (unverändert im Vergleich zum ersten Quartal 2015), die gesamten öffentlichen Ausgaben auf 48,5 % (gegenüber 48,6 % im Vorquartal). Für die EU28 ergeben sich Werte von 44,9 % (gegenüber 45,0 % im ersten Quartal 2015) und 47,3 % (gegenüber 47,5 % im Vorquartal) des BIP.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 23. Oktober 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7049779/2-23102015-BP-DE.pdf/840b05fe-db51-4fc0-a6e7-4cf682debbb9>

Beschäftigung, Soziales und Integration

Vorschlag für verbesserte Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen

Anfang Dezember 2015 hat die Europäische Kommission ihren lange angekündigten Vorschlag für einen europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit vorgelegt. Mit dem Richtlinienvorschlag sollen bestimmte Barrierefreiheitsanforderungen für wichtige Produkte und Dienstleistungen auf EU-Ebene besser geregelt werden, um die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.

Die Kommission gab bei der Vorstellung der Initiative an, dass die betroffenen Produkte und Dienstleistungen nach einem intensiven Konsultationsverfahren mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmensverbänden festgelegt worden sind. Zu den betroffenen Produkten und Dienstleistungen zählen demnach:

- Geldautomaten und Bankdienstleistungen
- Computer
- Telefone und Fernsehgeräte
- Telefon- und audiovisuelle Dienstleistungen
- Personenbeförderung
- E-Books und der elektronische Handel

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie will die Europäische Kommission die Funktionsweise des europäischen Binnenmarktes verbessern. Es soll Unternehmen leichter gemacht werden, barrierefreie Produkte und Dienstleistungen grenzüberschreitend anzubieten. Auch die EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und über die Verwendung der EU-Fonds sollen gemäß der einheitlichen Barrierefreiheitsanforderungen umgesetzt werden. Die Kommission hat den Anspruch, mit dem Vorschlag die Innovation zu fördern und das Angebot barrierefreier Produkte und Dienstleistungen für die rund 80 Mio. Menschen mit Behinderungen in der EU zu verbessern.

Die Vorlage des Kommissionsvorschlags, der seit 2011 angekündigt war, hatte sich mehrmals verzögert. Hauptursache war, dass sich im Rahmen der Konsultation kein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen InteressenvertreterInnen abzeichnete. Einerseits sollte eine spürbare Verbesserung für Menschen mit Behinderungen erreicht werden, andererseits sollte dem Eindruck entgegengetreten werden, dass durch den Rechtsakt unverhältnismäßige Anforderungen an Unternehmen gestellt würden. Dieses Problem ist durch eine im Vorschlag verankerte Verhältnismäßigkeits-Klausel sichergestellt.

Mit dem Rechtsakt soll Produzenten und Dienstleister erleichtert werden, Produkte und Dienstleistungen, die den EU-Anforderungen entsprechen, im Binnenmarkt anzubieten, da diese nicht mehr an die unterschiedlichen nationalen Vorschriften angepasst werden müssten. Dies würde vor allem kleineren Unternehmen helfen, die Möglichkeiten des EU-Marktes besser auszuschöpfen. Zusätzlich würde dadurch Menschen mit Behinderungen ein größeres Angebot barrierefreier Produkte und Dienstleistungen zu erschwinglicheren Preisen zur Verfügung stehen.

In einer ersten Stellungnahme wurde der Vorschlag vom European Accessibility Forum, einer europäischen NGO für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Sozialpartner der Kommission, grundsätzlich positiv aufgenommen. Der Rechtsakt habe das große Potential, die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen positiv zu beeinflussen.

Links:

Europäische Kommission, Kommission legt Vorschlag für verbesserte Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen vor,

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2400&furtherNews=yes>

European Disability Forum, The European Accessibility Act is finally published,

http://www.edf-feph.org/Page_Generale.asp?DocID=13855&thebloc=34390

Durchschnittsalter der Deutschen im EU-Vergleich am Höchsten

Die europäische Bevölkerung altert insgesamt. Im Jahr 2014 war etwa die Hälfte der Bevölkerung in der EU älter als 42,2 Jahre alt. Das höchste Durchschnittsalter haben dabei die Deutschen vorzuweisen. Für das Vergleichsjahr 2014 kommen die Deutschen im Schnitt auf 45,6 Lebensjahre. Die jüngste Bevölkerungsstruktur weisen dabei die Iren (36,0), die Slowakei (38,6) sowie Luxemburg und Polen (jeweils 39,2 Jahre) auf.

Dies geht aus der Ende November 2015 von EU-Statistikamt Eurostat veröffentlichten Publikation „People in the EU: who are we and how do we live?“ hervor. In sieben Kapiteln wird darin ein ausführliches Bild auf die Bevölkerung in der EU, der Familien, der Haushaltszusammensetzung und der Wohnverhältnisse gelegt.

So ist dem Zahlenwerk auch zu entnehmen, dass ein Drittel der Haushalte in der EU aus einer einzigen Person besteht. Mit knapp 40,5 % findet sich Deutschland auch hier in der „Spitzengruppe“ wieder. Lediglich die nordischen Staaten, wie Dänemark (45,0%) und Finnland (40,8%) weisen höhere Quoten der Einpersonenhaushalte auf. Über 40% der Alleinlebenden in der EU sind 65 Jahre oder älter.

Links:

Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland, Neue Statistik: Deutschland mit höchstem Durchschnittsalter, http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13818_de.htm

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Neue Handelsstrategie der Kommission

Die Europäische Kommission hat am 14. Oktober 2015 im Rahmen einer Mitteilung ihre neue Handels- und Investitionsstrategie vorgestellt. Die Mitteilung trägt den Titel „Handel für alle - Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“.

Weltweit ist die EU der größte Ex- und Importeur von Waren und Dienstleistungen. Nach Auffassung der Kommission muss eine heutige Handelspolitik die verschiedenen internationalen Interaktionsformen von Unternehmen berücksichtigen und auch mit der Entwicklungs- sowie Außenpolitik im Einklang stehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die zurzeit verhandelte Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP) hat die Kommission verschiedene Schlussfolgerungen in die Mitteilung einfließen lassen. Die EU-Handelspolitik ist auf mehr Verantwortung ausgerichtet und orientiert sich an den Grundprinzipien Wirksamkeit, Transparenz und Werte.

Mit Wirksamkeit ist gemeint, dass durch den Handel tatsächlich neue wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen. So soll die neue Handelspolitik die Position Europas in den globalen Lieferketten stärken. Damit einher gehen u.a. die Förderung des Handels mit Dienstleistungen, die Erleichterung des digitalen Handels, die Förderung von Arbeitskräfte-Mobilität, die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, die Sicherung des Zugangs zu Energie und Rohstoffen und der Schutz von Innovationen. Ein besonderes Augenmerk legt die Kommission dabei auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie auf die Unterstützung der ArbeitnehmerInnen bei der Anpassung an den Strukturwandel.

Dem Prinzip Transparenz will die Kommission durch die engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft insbesondere im Zusammenhang mit bilateralen Verträgen wie bzw. Freihandelsabkommen Rechnung tragen. Zukünftig will die Kommission während der Verhandlungen EU-Texte online veröffentlichen und bei künftigen Verhandlungspartnern um Transparenz werben.

Darüber hinaus soll die Handels- und Investitionspolitik der EU wertebasiert sein. Interessen der Verbraucher sollen berücksichtigt werden, indem Initiativen zur sozialen Verantwortung von Unternehmen gefördert werden. Zudem soll zukünftig die gesamte Produktionskette verstärkt hinsichtlich der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie Umweltaspekten geprüft werden.

Die Kommission bestätigt erneut, „dass kein Handelsabkommen der EU zu einem niedrigeren Niveau beim Verbraucher- und Umweltschutz, beim sozialen Schutz oder beim Arbeitsschutz führen wird, als es derzeit in der Europäischen Union herrscht [...]“¹.

Die anlässlich der TTIP-Verhandlungen geführte Debatte um den Investorenschutz und die Schiedsgerichte findet ebenfalls ihren Niederschlag in der neuen Strategie. Die Kommission spricht sich für eine Reform des Systems aus – weg von einem Schiedsgericht hin zu einer öffentlichen Investitionsgerichtsbarkeit, bestehend aus einem Gericht und einer Berufungsinstanz mit klarem Verhaltenskodex und unabhängigen Richtern.

Ein eigenes Unterkapitel der wertebasierten Handels- und Investitionspolitik ist der Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der Menschenrechte und einer verantwortungsvollen Staatsführung gewidmet. Darin führt die Kommission aus, dass eines der Ziele der EU darin besteht, Wirtschaftswachstum mit sozialer Gerechtigkeit, der Einhaltung der Menschenrechte, hohen Arbeits- und Umweltschutznormen sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit in Einklang zu bringen. Der Handel soll so zu einem Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung werden. Dazu will die Kommission die bisher unternommenen Schritte und Aktivitäten weiter ausbauen und darüber hinaus künftig bei allen Handelsabkommen auch Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung verhandeln.

Es finden sich auch Absichtserklärungen zum Bereich des fairen und ethischen Handels. Eine Idee ist die Schaffung einer Auszeichnung „EU-Stadt für fairen und ethischen Handel“, um für das Thema in der EU zu sensibilisieren. Damit greift die Kommission eine Idee auf, für die die Freie Hansestadt Bremen - vor dem Hintergrund der Erfahrungen der eigenen Preisträgerschaft im Rahmen des nationalen Wettbewerbes „Hauptstadt des Fairen Handels“ - aktiv über ihre Vertretung bei der EU in Brüssel geworben hat.

¹ S. Kapitel 4.1.1, S. 18 der Strategie

Im letzten Kapitel der Mitteilung geht die Kommission auf einzelne konkrete Verhandlungen ein, nachfolgend einige Beispiele:

- Im Rahmen der WTO will sich die EU für den Abschluss der Doha-Runde einsetzen.
- Der Abschluss der TTIP-Verhandlungen ist eine der zehn Prioritäten der Amtszeit der Kommission.
- Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) soll dem Rat und dem Europäischen Parlament möglichst früh im Jahr 2016 zur Zustimmung vorgelegt werden.
- Die Kommission will die Genehmigung zur Aushandlung von Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland beantragen.
- Die Kommission plant bereits geschlossene Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Afrika in die Umsetzung bringen.
- Im Bereich Lateinamerika und Karibik sollen Verhandlungen beantragt bzw. fortgesetzt werden.
- Mit der Türkei will die EU einen neuen Rechtsrahmen erarbeiten, der die Zollunion aktualisieren soll.
- Zudem will die EU die Assoziierungsabkommen bzw. Freihandelsabkommen mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine umsetzen und den Abschluss der Verhandlungen mit Marokko und Tunesien anstreben.

Links:

Pressemitteilung: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153880.pdf

Mitteilung: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153880.pdf

Factsheet (nur auf Englisch): http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153846.pdf

Handelsabkommen mit den USA (TTIP)

In der Woche vom 19. bis 23. Oktober 2015 fand in den USA die elfte Verhandlungsrunde statt, während der die Unterhändler über nahezu alle geplanten Themen des Abkommens berieten. Die Bereiche Investorenschutz und Investitionsgerichtsbarkeit waren von den Gesprächen ausgenommen.

Konkret ging es unter anderem um Fragen wie die Absenkung von Zöllen, eine Annäherung von Standards im Maschinen- und Anlagenbau, Energie- und Rohstofffragen, Dienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen sowie um den Agrarsektor mit dem Schutz für geografische Kennzeichnungen. Interessensvertreter und Nichtregierungsorganisationen hatten ebenfalls die Gelegenheit, ihre Sichtweisen und Vorschläge zu den Verhandlungsthemen einzubringen.

Die nächste Verhandlungsrunde wird wieder in Brüssel stattfinden. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Links:

Presseinformation zur 11. Verhandlungsrunde (auf Englisch):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1389&title=11th-round-of-TTIP-talks-brought-progress-in-most-areas-of-the-negotiations>

Ausführlichen Bericht über die 11. Verhandlungsrunde (auf Englisch):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1391>

Am 6. November 2015 hat die Kommission einen Vorschlag für ein TTIP-Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung sowie über arbeits- und umweltrechtliche Fragen veröffentlicht. Mit diesem Kapitel folgt die Kommission dem Ansatz der verantwortungsbewussteren Handelspolitik, den sie in ihrer neuen Handelsstrategie vorstellt. Inhalte des vorgeschlagenen Kapitels sind die Aufrechterhaltung von Normen in den Bereichen Arbeit und Umwelt. Zudem sollen die Herausforderungen der globalen Wirtschaft gemeinsam angegangen werden, genannt werden beispielsweise Kinderarbeit, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Arbeitnehmerrechte oder Umweltschutz.

Links:

Pressemitteilung zum neu vorgeschlagenen Kapitel: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5993_de.htm

Am 12. November 2015 hat die Kommission den USA offiziell ihren Vorschlag für die Investitionsgerichtsbarkeit vorgelegt. Die neue Investitionsgerichtsbarkeit soll das Schiedsgericht zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staat (ISDS) ersetzen. Die Kommission hatte hierzu im September einen Vorschlag vorgelegt und diesen zwischenzeitlich mit Rat und Parlament abgestimmt. Das neue Modell sieht eine Berufungsinstanz vor und greift viele weitere Aspekte auf, die in der öffentlichen Debatte gefordert wurden. Der den USA unterbreitete Vorschlag wurde veröffentlicht.

Links:

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6059_de.htm

Vorschlag (auf Englisch): http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc_153955.pdf

Kommissarin Malmström hat bei ihrem Besuch am 3. Dezember 2015 in Berlin zugesagt, dass auch die Bundestagsabgeordneten so rasch wie möglich Zugang zu den Verhandlungstexten bekommen sollen. So soll in jeder Hauptstadt ein Leseraum eingerichtet werden, in dem die sogenannten konsolidierten Verhandlungstexte (inkl. der Position der USA) eingesehen werden können. Details sind noch zu klären. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments erhielten am 2. Dezember 2015 Zugang zu den Verhandlungstexten.

Links:

Pressemitteilung der Kommission zu der geplanten Veröffentlichung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13833_de.htm

Pressemeldung des Europäischen Parlaments zum erweiterten Zugang zu den Verhandlungstexten:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151202IPR05759/html/All-MEPs-to-have-accessto-all-confidential-TTIP-documents>

Andere Handelsabkommen

Am 2. Dezember 2015 hat die Kommission den Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Vietnam veröffentlicht. Die Verhandlungen wurden im Juni 2012 aufgenommen. Das Vietnam-Freihandelsabkommen wertet die EU als wichtigen Meilenstein in den Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN). In dem Handelsabkommen mit Vietnam ist bereits das neue Modell der Investorengerichtsbarkeit vereinbart worden.

Links:

Pressemeldung und zu weiterführenden Informationen (auf Englisch):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1409>

Gemeinsame Presseerklärung der EU und Vietnams: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-6217_de.htm

Nach dem Abschluss eines Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und Neuseeland wurde am 29. Oktober 2015 die Aufnahme von Verhandlungen über ein mögliches Freihandelsabkommen bekannt gegeben. Damit sollen die bestehenden Beziehungen in den Bereichen Politik, Sicherheit, Handel und Investitionen vertieft werden.

Links:

Pressemeldung und zu weiterführenden Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13726_de.htm

Gemeinsame Erklärung der EU und Neuseelands: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5947_de.htm

Binnenmarktstrategie

Die Kommission hat am 28. Oktober 2015 im Rahmen einer Mitteilung ihre neue Binnenmarktstrategie „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ veröffentlicht. Mit dem vorgelegten Fahrplan zur Vertiefung des Binnenmarkts sollen die noch bestehenden Hindernisse abgebaut werden.

Konkret will die EU Maßnahmen in den Bereichen Verbraucher, KMU und start-up-Unternehmen, innovative Dienstleistungen und Arbeitnehmer umsetzen.

- Für Verbraucher soll beispielsweise sichergestellt werden, dass sie überall für Waren und Dienstleistungen den gleichen Preis bezahlen, sofern nicht objektive und nachprüfbare Gründe unterschiedliche Preise in unterschiedlichen Mitgliedstaaten erfordern.
- Für die Unternehmen möchte die EU unter anderem den Zugang zu Finanzierungen erleichtern, Mehrwertsteuer-Vorschriften vereinfachen, Registrierungskosten reduzieren und das Insolvenzrecht überarbeiten.
- Im Bereich der innovativen Dienstleistungen soll eine europäische Agenda für die partizipative Wirtschaft erarbeitet werden, so dass neue Geschäftsmodelle für BürgerInnen und Unternehmen vorteilhaft sind.
- Im Bereich der ArbeitnehmerInnen sieht die Kommission vor allem Handlungsbedarf bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen, der Förderung grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen und der Förderung der Mobilität der ArbeitnehmerInnen.
- Die Kommission hat in ihrer Mitteilung die für 2016 und 2017 geplanten Vorhaben konkret benannt.

Links:

Pressemitteilungen der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13725_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5909_de.htm

Mitteilung der Kommission: <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/14007>

Ausführlichen Hintergrundinformationen: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-15-5910_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5910_de.htm)

Luftfahrtstrategie

Die Kommission hat am 7. Dezember 2015 im Rahmen einer Mitteilung ihre neue Luftfahrtstrategie veröffentlicht. Die neue Luftfahrtstrategie für Europa umfasst:

- eine Mitteilung der Kommission, in der die Herausforderungen und Möglichkeiten dargelegt werden, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtsektors der EU in den kommenden Jahren verbessert werden kann;
- den Vorschlag für eine Überarbeitung der Flugsicherheitsverordnung um das Flugsicherheitssystem der EU für künftige Herausforderungen zu rüsten; dazu gehört unter anderem ein Rechtsrahmen für den sicheren Einsatz von Drohnen;
- einen vorläufigen Aktionsplan für die kommenden Jahre;
- ein Paket mit Anträgen, um Verhandlungen über umfassende Luftverkehrsabkommen auf EU-Ebene mit Drittstaaten aufzunehmen.

Die Kommission möchte den europäischen Luftraum stärker einigen und seine globale Führungsposition festigen. Zudem soll ein fairer Wettbewerb im Luftverkehr herrschen. Außerdem schlägt die Kommission einen neuen Rechtsrahmen vor, mit dem das volle Potential von Drohnen ausgeschöpft werden soll. Während die Standards bei Sicherheit, Umweltschutz, Fluggastrechten und sozialpolitischen Aspekten bewahrt werden sollen, werden Innovation und Digitalisierung in der Luftfahrt weiter vorangetrieben.

Bislang gibt es keinen internationalen Rechtsrahmen für den Wettbewerb im Luftfahrtsektor. Die Wettbewerbsregeln der EU gelten aber für alle Fluggesellschaften, die in der EU Dienstleistungen anbieten. Nicht alle Länder außerhalb der EU haben jedoch entsprechende wettbewerbs- oder beihilferechtliche Vorschriften, so dass ein fairer Wettbewerb nicht immer gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Kommission für einen fairen Wettbewerb im Luftfahrtsektor ein.

Die Strategie soll auf dem Luftverkehrsgipfel im Januar diskutiert werden.

Links:

Pressemitteilungen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6144_de.htm
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13841_de.htm

Memo: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6146_de.htm

Mitteilung (bislang nur auf Englisch): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0598&from=EN>

Sitzung des EU-Forschungsministerrats

Der Forschungsminister-Rat befasste sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2015 mit Feinjustierungen am Europäischen Forschungsraum (EFR). Der Rat verabschiedete dazu drei Dokumente mit – rechtlich allerdings nicht bindenden – Schlussfolgerungen, die sich auf die EFR-Beratungsstruktur, auf das EFR-Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie auf die von Forschungskommissar Carlos Moedas als Prioritätsthema definierte Integrität in der Forschung beziehen. Die Schlussfolgerungen zur Integrität richten sich gegen wissenschaftliches Fehlverhalten und den Missbrauch öffentlicher Gelder in der Forschung. Die ForscherInnen selbst werden im Rahmen ihrer akademischen Freiheit dazu aufgerufen, klare institutionelle Regeln, Verfahren und Leitlinien zu etablieren, nach denen beispielsweise Plagiate und sonstiges Fehlverhalten von WissenschaftlerInnen als solches erkannt und geahndet werden. Die Kommission kündigte an, im Frühjahr 2016 eine Neufassung für Artikel 34 des „Model Grant Agreement“ vorzulegen, wonach entsprechende Standards auch für alle Fördermaßnahmen unter „Horizont 2020“ etabliert werden. Diese Standards gelten dann nicht nur für WissenschaftlerInnen an Hochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen, sondern auch für forschende Unternehmen, die eine Zuwendung aus EU-Mitteln erhalten. Darüber hinaus diskutierten die MinisterInnen im Rahmen einer Orientierungsaussprache, wie der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) genutzt werden kann, um Forschung und Innovation zu stimulieren.

Links:

Schlussfolgerungen zur Beratungsstruktur für den EFR:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14458-2015-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im EFR:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14414-2015-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen zur Integrität in der Forschung: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14201-2015-INIT/de/pdf>

Ex-Post Evaluierung des 7. Forschungsrahmenprogramms

Im Rahmen der Ex-Post-Evaluation des 7. Forschungsrahmenprogramms (FRP), das von 2007 - 2013 lief, hat die EU-Kommission eine Expertengruppe damit beauftragt, Erfolge und Schwächen dieses Vorläuferprogramms zu „HORIZON 2020“ abschließend zu bewerten. Diese Expertengruppe hat nun ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Darin heben sie das Konzept der europäischen Verbundforschungsprojekte und deren Beitrag zum Ausbau eines Europäischen Forschungsraums (EFR) hervor. Außerdem loben sie die Anreize für exzellente Grundlagenforschung und die Unterstützung der Mobilität von Forschenden, welche unter „HORIZON 2020“ als Europäischer Forschungsrat und Marie- Sklodowska-Curie-Maßnahmen fortbestehen. Zu den Schwächen des Programms zählen die Autoren z. B. mangelnde Transparenz und geringe Einbeziehung von Stakeholdern in die Programmentwürfe. Zudem werden Erfolgsquoten und -faktoren der einzelnen Unterprogramme diskutiert.

Links:

http://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/fp7_final_evaluation_expert_group_report.pdf

Umwelt und Energie

Kommission präsentiert Vorschläge zur Zukunft der Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Die Kommission hat ein Maßnahmenpaket zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Ziel des Pakets ist es, eine maximale Wertschöpfung von Rohstoffen, Produkten sowie Abfällen zu erreichen. Zudem sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen zu Energieeinsparungen und Emissionsreduzierungen beitragen. Die im Maßnahmenpaket vorgesehenen Initiativen sollen zudem Impulse für die Schaffung von Arbeitsplätzen geben.

Die Kommission hatte bereits im Juli 2014 ein umfassendes Abfall- und Kreislaufwirtschaftspaket vorgelegt, dieses aber mit ihrem Arbeitsprogramm 2015 trotz des Protests des Europäischen Parlaments und zahlreicher Umweltorganisationen zurückgezogen und angekündigt, bis zum Ende des Jahres einen neuen Vorschlag zu erarbeiten.

Kernpunkt des Pakets ist ein Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft, der mehr als 50 Empfehlungen enthält, die in den kommenden Jahren vorgeschlagen und umgesetzt werden sollen.

Ergänzend dazu erhält das Paket überarbeitete Legislativvorschläge für den Abfallbereich. So wird u.a. eine Quote von 65% für das Recycling von Siedlungsabfällen bis 2030 vorgeschlagen, für Verpackungsabfälle soll im selben Zeitraum EU-weit eine Quote von 75% erreicht werden. Außerdem wird eine verbindliche Zielvorgabe zur Beschränkung der Deponierung von Abfällen auf höchstens 10% der Gesamtabfälle bis 2030 empfohlen, ein komplettes Deponieverbot schlägt die Kommission somit nicht vor.

Links:

Mehr Informationen sind der deutschsprachigen Pressemitteilung zu entnehmen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6203_de.htm

Die gesamten Dokumente des Kommissionsvorschlags zur Kreislaufwirtschaft sind hier zu finden:

http://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm

Verkehr und Stadtentwicklung

EU-Verkehrsanzeiger gibt Auskunft über Entwicklungen im Verkehrssektor

Die zweite Ausgabe des sog. EU-Verkehrsanzeigers vergleicht die Leistung der Mitgliedstaaten in 29 Verkehrskategorien. Der Anzeiger enthält die Kategorien Binnenmarkt, Investitionen und Infrastruktur, Energieunion sowie Menschen. In der Kategorie „Menschen“ lassen sich Angaben zur Verkehrs- und Straßensicherheit sowie zur Kundenzufriedenheit in unterschiedlichen Verkehrsträgern finden.

Links:

Der EU-Verkehrsanzeiger ist dieser Seite zu entnehmen:

http://ec.europa.eu/transport/facts-fundings/scoreboard/index_en.htm

Das Datenblatt für Deutschland ist hier zu finden:

http://ec.europa.eu/transport/facts-fundings/scoreboard/countries/germany/internal-market/index_en.htm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Versicherungen – neue Vorschriften

Am 24. November 2015 hat das Europäische Parlament neue Vorschriften für den Verkauf von Versicherungen verabschiedet. Die neuen Regeln gelten nicht nur für Versicherungsunternehmen und -vermittlungen, sondern auch für alle Marktteilnehmer, die Versicherungen verkaufen, wie etwa Reisebüros. Die neuen Vorschriften sehen vor, dass Versicherungsvertreiber bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem sie ihren Wohnsitz haben, eingetragen werden und dass Versicherungsunternehmen sowie die Vertreter ihre Identität und Anschrift sowie das Register, in dem sie eingetragen wurden, dem Kunden mitteilen.

Darüber hinaus müssen Versicherungsvermittlungen eine Versicherung, die Haftpflicht bei Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten abdeckt, in Höhe von mindestens 1,25 Mio. € für jeden einzelnen Schadensfall und von 1,85 Mio. € für alle Schadensfälle eines Jahres abschließen. Um die Kunden dagegen zu schützen, dass ein Versicherungsvertreiber finanziell nicht in der Lage ist, eine Prämie oder einen Erstattungsbetrag auszuzahlen, müssen diese über eine finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, die jederzeit 4 % der Summe ihrer jährlichen Prämieinnahmen, mindestens jedoch 18.750 €, entspricht. Weiterhin müssen Versicherungsunternehmen ihren KundInnen Informationen über die Art der Vergütung, - die ihre AngestellInnen beim Vertrieb von Versicherungsprodukten erhalten - zukommen lassen und bei bestimmten komplexen Lebensversicherungsprodukten, auch über die Gesamtkosten des Versicherungsvertrags einschließlich Beratungs- und Dienstleistungskosten.

Um Transparenz zu schaffen, sollen KundInnen vor Abschluss eines Vertrags über Versicherungsprodukte (die keine Lebensversicherungsprodukte sind) ein Standard-Informationsblatt zur Art der Versicherung, zu den vertraglichen Verpflichtungen, den abgedeckten und ausgeschlossenen Risiken und zu anderen Elementen in klar verständlicher Sprache erhalten. Die neuen Regelungen müssen noch vom Rat gebilligt werden. Danach müssen sie innerhalb von 24 Monaten durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Links:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151120IPR03614/pdf>

EU-Parlament lehnt GVO-Vorschlag zu nationalen Importverboten ab

Der Streit um die Verwendung von Lebens- und Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der EU geht weiter. Das Europäische Parlament hat Ende Oktober 2015 mit großer Mehrheit den Vorschlag der EU-Kommission abgelehnt, wonach jeder EU-Staat das Recht erhalten sollte, ein Import- und Vermarktungsverbot von GVO-Produkten zu erlassen. SprecherInnen aller maßgeblichen Fraktionen bezeichneten diesen Vorstoß als in der Praxis nicht umsetzbar, weil dies die Wiedereinführung von Zollkontrollen voraussetzen würde.

Vytenis Andriukaitis, EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, hat angekündigt, dass die EU-Kommission den Vorschlag nicht zurückziehen wird. Daher wird nun der Rat befasst werden.

Links:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20151022IPR98805/html/GVO-Parlament-lehnt-Entscheidungsfreiheit-bei-nationalen-Importverboten-ab>

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Am 25. November 2015 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zum strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2014 – 2020) gefasst. Der Bericht geht davon aus, dass in Europa jedes Jahr über 4.000 ArbeitnehmerInnen aufgrund von Arbeitsunfällen sterben, und die jährliche Zahl tödlich endender berufsbedingter Krankheiten bei über 150.000 liege. Der Bericht betont, dass zusätzliche und konkrete Maßnahmen, klare Vorschriften sowie effiziente Umsetzungs- und Durchsetzungsinstrumente im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in den strategischen Rahmen aufgenommen werden müssten, wenn die EU für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung für alle europäischen Arbeitnehmer sorgen wolle.

Auch die wirtschaftlichen Kosten arbeitsbedingter Verletzungen und Krankheiten seien beträchtlich. Das EP fordert die Kommission daher auf, indikative Ziele für die Reduzierung von Berufskrankheiten und Unfällen am Arbeitsplatz festzulegen und Leitlinien auf EU-Ebene zu entwickeln. Des Weiteren betont der Bericht, dass die Kommission Mechanismen zur regelmäßigen und transparenten Berichterstattung der Mitgliedstaaten über die erzielten Fortschritte unterstützen solle.

Der Bericht erachtet den Austausch bewährter Verfahren auf europäischer Ebene sowie den sozialen Dialog als ein wichtiges Mittel, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu stärken. Dringend erforderlich sei ferner eine verbesserte Erfassung messbarer und vergleichbarer Daten zu Berufskrankheiten und Gefährdungen sowie die Identifizierung bewährter Präventionsverfahren.

Links:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0411+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Griechenland

Am 19. November 2015 präsentierte der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Vytenis Andriukaitis, den griechischen Behörden und NGOs auf der Insel Lesbos den „Personal Health Record“ (PHR). Das Dokument hat die Kommission zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration (IMO) erstellt, um die unmittelbaren medizinischen Bedürfnisse von Flüchtlingen in den Hotspots zu dokumentieren und deren Krankengeschichte nachvollziehen zu können.

Die persönliche Gesundheitsakte wird zusammen mit dem Handbuch „Anleitung zur Feststellung des Gesundheitszustands von Flüchtlingen und Migranten in der EU und im EWR“ ausgegeben. Mit diesem Handbuch wird ÄrztInnen ein Überblick über den Gesundheitsbewertungsprozess von Flüchtlingen, Leitlinien für Kriterien zur Feststellung des Gesundheitszustandes sowie ein standardisiertes Verfahren zur Gewinnung geeigneter, genauer und umfassender Daten zur Verfügung gestellt.

Links:

Handbuch für den Gesundheitsbereich:

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/docs/personal_health_handbook_de.pdf

„Personal Health Record“ (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/docs/personal_health_record_english.pdf

Konsultation über die Anwendung der VO 141/2000 auf Arzneimittel für seltene Krankheiten

Die Kommission hat am 17. November 2015 eine öffentliche Konsultation zu ihrer Mitteilung über Aspekte der Anwendung der Artikel 3, 5 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 auf Arzneimittel für seltene Krankheiten eröffnet. Ziel der Konsultation ist es unter anderem, die Mitteilung aus dem Jahr 2003 zu überprüfen, an den technischen Fortschritt anzupassen sowie den Rechtsrahmen zu straffen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen ferner die Kommission dabei unterstützen, Bestimmungen für die Umsetzung von Kriterien für Arzneimittel für seltene Krankheiten sowie Definitionen für die Begriffe „ähnliches Arzneimittel“ und „klinische Überlegenheit“ festzulegen. Noch bis zum 16. Februar 2016 sind InteressenvertreterInnen aufgerufen, entsprechende Beiträge per Fragebogen online abzugeben.

Links:

http://ec.europa.eu/health/human-use/orphan-medicines/developments/index_en.htm

Europäischer Verbraucherverband wirbt für einen besseren Zugang zu Arzneimitteln

Der Europäische Verbraucherverband (BEUC) hat am 25. November 2015 ein Positionspapier zum Zugang zu Arzneimitteln veröffentlicht. Der Verband vertritt die Meinung, dass die Entwicklung, der Zugang und die Verfügbarkeit von Arzneimitteln in Europa verbessert werden müssen. Insgesamt werden 41 nationale Verbraucherschutzorganisationen aus 31 verschiedenen Ländern von BEUC repräsentiert.

Links:

http://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2015-104_access_to_medicines.pdf

Resolution für eine neue Tierschutzstrategie 2016 - 2020

Am 26. November 2015 hat das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit (542 Ja-Stimmen, 73 Gegenstimmen, 23 Enthaltungen) für eine Entschließung zu einer neuen Tierschutzstrategie für den Zeitraum 2016 - 2020 gestimmt.

In der Entschließung fordert das EP die Kommission auf, die noch ausstehenden Elemente der Tierschutzstrategie 2012 - 2015 umzusetzen und eine neue ehrgeizige Tierschutzstrategie für den Zeitraum 2016 - 2020 auszuarbeiten. Dabei sollen administrative Vorschriften vereinfacht werden, aber dabei auf keinen Fall Tierschutzstandards gesenkt werden. Darüber hinaus wird die Kommission ersucht, genau zu überwachen, wie die Mitgliedstaaten die EU-Rechtsvorschriften im Bereich Tierschutz umsetzen.

Links:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0417+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bildung und Jugend

Programmleitfaden und Bewerbungsfristen für 2016 in Erasmus+

Im Oktober 2015 hat die Europäische Kommission ihre ersten angekündigten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport im Erasmus+-Programm für das Jahr 2016 veröffentlicht. Zudem ist auf der Grundlage des aktuellen Arbeitsprogramms für Erasmus+ der Programmleitfaden für 2016 überarbeitet worden. Die Überarbeitung des Programmleitfadens liegt aktuell nur in der englischsprachigen Fassung vor. Wie in der Vergangenheit auch, ist im Zweifel immer die englische Sprachfassung maßgeblich. Der Programmleitfaden basiert auf dem Arbeitsprogramm 2016, das bereits im September 2015 angenommen wurde.

Die Kommission hat bei der Vorstellung der Aufforderung mitgeteilt, dass im Programmjahr 2016 „bei den geförderten Projekten den Schwerpunkt auf soziale Teilhabe [zu] legen, im Mittelpunkt werden die zunehmende Vielfalt in Europas Klassenzimmern und die Risiken der Jugendradikalisierung stehen.“

Für den Sportbereich ist darüber hinaus hervorzuheben, dass erstmals die Förderung von „Kleinen Kooperationspartnerschaften“ möglich ist. Die Frist liegt hier auf dem 12. Mai 2016. Lt. aktuellem Programmleitfaden (englische Sprachfassung) soll sich dieser Bereich durch eine größtmögliche Flexibilität auszeichnen. Eine kleine Kooperationspartnerschaft muss aus mindestens drei Partnern aus drei verschiedenen Programmländern bestehen. Die Dauer des Projektes muss 12, 18 oder 24 Monate betragen. Maximal kann die Fördersumme 60.000 € betragen, die Ko-Finanzierungsrate beträgt bis zu 80%. Nur reelle Kosten können angerechnet werden.

Für den Jugendbereich lässt sich aus dem Programmleitfaden die Änderung hervorheben, dass im Rahmen der Strategischen Partnerschaften oder des Strukturierten Dialogs Aktivitäten auch an den Sitzungsorten von EU-Institutionen stattfinden können. Hierzu zählen Brüssel, Straßburg, Luxemburg, Den Haag und Frankfurt. Es sei dabei nicht notwendig, dass Organisationen aus den entsprechenden Zielländern beteiligt seien.

Der Programmleitfaden, insbesondere in der deutschen Sprachfassung, wird fortlaufend im Programmjahr aktualisiert.

Links:

Amtsblatt der Europäischen Kommission, 2015/C 347/7, Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2016, Programm Erasmus+,
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_347_R_0006&from=DE

Amtsblatt der Europäischen Union, 2015/C 350/14, Berichtigung zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2016, Programm Erasmus+,
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2015/350/14&from=DE>

Europäische Kommission, Erasmus+ Programmleitfaden, deutsche Sprachfassung,
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf

European Commission, Erasmus+ Programme Guide,
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf

Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland, 2,2 Milliarden Euro für Bildungsprogramm
Erasmus+ 2016, http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13697_de.htm

JUGEND für Europa, Aktualisierte Programmrichtlinien für Erasmus+ 2016,
<https://www.jugendfuereuropa.de/news/10280-aktualisierte-programmrichtlinien-f-r-erasmus-2016/>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

LUX-Filmpreis 2015

Der Film-Preis des Europäischen Parlaments wurde im November 2015 an die Regisseurin Deniz Gamze Ergüven für ihren Film „Mustang“ vergeben. „Mustang“ handelt von fünf Schwestern, die getrieben von dem Wunsch nach Freiheit ihnen von Gesellschaft und Familie aufgezwungene Grenzen überwinden. In diesem Debütfilm verfolgt Deniz Gamze Ergüven eine naturalistische Darstellungsweise. Das Drama unterstreicht die tiefe Verbundenheit und Widerstandsfähigkeit von fünf Schwestern sowie den bittersüßen Verlust ihrer Kindheit. Die anderen beiden Filme in der Endauswahl waren „Mediterranea“ (Italien, USA, Deutschland, Frankreich, Katar) von Jonas Carpignano und „Die Lektion“ (Originaltitel: Urok)“ von Kristina Grozeva und Petar Valchanov (Bulgarien, Griechenland). Die Wettbewerbsfilme der Endauswahl werden dank finanzieller Unterstützung durch das Parlament in allen 24 Amtssprachen mit Untertiteln versehen. Für den siegreichen Film wird außerdem eine Fassung für Seh- und Hörbehinderte hergestellt, zumindest in der Originalversion. Die Filme werden aktuell im Rahmen der LUX Film Days von September bis Dezember 2015 in allen 28 Mitgliedstaaten der Öffentlichkeit vorgeführt. Ziel ist, den Reichtum und die Vielfalt des europäischen Kinos möglichst vielen Menschen zu vermitteln und Debatten über die in den Filmen behandelten Themen anzustoßen.

Konsultation zum mobilen Roaming gestartet

Die EU Kommission hat am 26.November.2015 eine Konsultation zum mobilen Roaming in der EU gestartet. In der Konsultation sollen folgende Themenbereiche berücksichtigt werden:

- Bewertung der nationalen Roamingmärkte, insbesondere Funktionsweise der Roamingmärkte unter der derzeit geltenden Regelung (Richtlinie 531/2012) im Vergleich zur Funktionsweise unter der neuen Regelung, die im Oktober 2015 vom Rat angenommen wurde und nach der Roaminggebühren ab dem 15.Juni 2017 abgeschafft werden (Richtlinie 2015/2120).
- Regelungen für eine sogenannte „Fair Use Policy“ für die Inanspruchnahme von Roamingdiensten im Ausland zu Inlandspreisen.
- Design eines Verfahrens zur Bewertung inwieweit die Abschaffung der Roaminggebühren die Nachhaltigkeit von Preismodellen eines gegebenen Anbieters gefährden kann.

Die Konsultation läuft bis zum 18.Februar 2016. Mobilfunkbetreiber, Verbraucherorganisationen, nationale Regulierungsbehörden, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und VerbraucherInnen sind aufgerufen, sich an der Konsultation zu beteiligen.

Links:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-review-national-wholesale-roaming-markets-fair-use-policy-and>

Entwicklungszusammenarbeit

3,6 Mrd. Euro für die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten

Die Europäische Union stellt 3,6 Mrd. € für die Stabilisierung und bessere wirtschaftliche Perspektiven in den Ländern Afrikas und des karibischen und pazifischen Raums (AKP-Staaten) bereit. Der zuständige Europäische Kommissar für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Neven Mimica, stellte die Vereinbarung Ende November 2015 in Brüssel vor. Mit der Vereinbarung werden Programme aus dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds in den Bereichen gesellschaftliche Entwicklung Umwelt, Klimawandel, Sicherheit und Privatwirtschaft finanziell unterstützt.

Damit sind auch die Prioritäten für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten bis in das Jahr 2020 festgelegt worden. Über ein Drittel der Mittel aus dem Entwicklungsfonds sind für soziale und menschliche Entwicklung bestimmt. Die Mittel sind im Vergleich zum Vorgängerfonds um 25% erhöht worden. Damit spiegelt der Fonds „unsere gemeinsame Vision der Dynamiken wider, die auf nationaler und internationaler Ebene auf dem Spiel stehen“, sagte Mimica.

Das Intra-AKP Programm fördert unter anderem den Gesundheits- und Bildungssektor, Umwelt- und Klimaschutz zur besseren Bewältigung der Folgen der Erderwärmung sowie friedens- und sicherheitspolitische Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten bildet einen Schwerpunkt der europäischen Entwicklungspolitik. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) ist dabei das wichtigste Hilfsinstrument der EU für die Entwicklungszusammenarbeit mit den betroffenen Staaten und den überseeischen Gebieten und Ländern wie Aruba, Curaçao und St. Maarten.

Links:

European Commission, EU signs program worth €3.6 billion with Africa, Caribbean and Pacific (ACP) Group of States, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6173_en.htm

European Commission, European Development Fund (EDF), https://ec.europa.eu/europeaid/funding/funding-instruments-programming/funding-instruments/european-development-fund_en

Gleichstellung

Keine neue EU-Gleichstellungsstrategie

In den letzten Wochen hatten sich die Gerüchte verdichtet und am 3. Dezember 2015 wurde es dann schließlich offiziell: Die Europäische Kommission wird die Ende 2015 auslaufende EU-Gleichstellungsstrategie nicht fortschreiben. Stattdessen hat sie ein sogenanntes Arbeitspapier (*SWD, staff working document*) vorgelegt. Ein Arbeitspapier hat keinen legislativen Charakter, nimmt nicht mal den Rang einer offiziellen Mitteilung ein. Die Entscheidung, die Strategie nicht fortzuschreiben und lediglich ein Arbeitspapier vorzulegen, ist damit der unverbindlichste Weg um die Gleichstellung der Geschlechter auf EU-Ebene mit einem strategischen Rahmen zu befördern.

Die Kommission führt in dem Dokument aus, dass die fünf Themenbereiche der auslaufenden Strategie (wirtschaftliche Unabhängigkeit; gleicher Lohn; Zugang zu Entscheidungsprozessen; Gewalt gegen Frauen; Geschlechtergerechtigkeit in den Außenbeziehungen der EU) nach wie vor eine hohe Relevanz hätten und Maßnahmen auf den politischen Ebenen dringend geboten seien. Dies hätte auch die im Vorfeld durchgeführte öffentliche Konsultation ergeben, in der über 5000 Stellungnahmen eingegangen waren. Eine Mehrheit von 94% hätte sich im Zuge dessen für eine Beibehaltung der fünf Themenfelder für das zukünftige „strategische Engagement“ ausgesprochen.

Zusätzlich zum öffentlichen Konsultationsverfahren hatten sich die Gleichstellungsministerinnen von 21 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, im Juni 2015 an die zuständige Kommissarin Věra Jourová gewandt und die Fortschreibung einer eigenständigen EU-Gleichstellungsstrategie gefordert. Gleiches tat auf Initiative der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen die GFMK (Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder) mit einem Schreiben an die Kommissarin (September 2015) und den Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans (November 2015).

Inwiefern sich die Entscheidung der Kommission nun auf die Gleichstellungspolitik der EU, das Engagement der Mitgliedstaaten oder auch der regionalen und kommunalen Ebenen auswirken wird, bleibt noch abzuwarten. Die ersten Folgen sind allerdings offensichtlich: So wird es durch die Entscheidung, die Strategie nicht fortzuschreiben sondern in Form eines unverbindlichen Arbeitspapiers zu belassen, keine deutschsprachige Fassung dieses „strategischen Engagements“ der EU geben. Arbeitspapiere werden in aller Regel lediglich in der englischsprachigen Fassung vorgelegt. Darüber hinaus wird es, da es sich weder um einen Legislativakt noch um eine Mitteilung handelt, keine Befassung im Bundesrat geben. Es werden keine jährlichen Berichte zur Umsetzung der Strategie publiziert, die wiederum die Möglichkeit eröffnet hätten, dass das Europäische Parlament die regelmäßigen Fortschrittsberichte zum Anlass nimmt, um diese in den Ausschüssen oder im Plenum zu diskutieren. Damit ist zu befürchten, dass das strategische Engagement der EU in Form eines Arbeitspapiers weit unter der Wahrnehmungsschwelle der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und aller EntscheidungsträgerInnen bleibt.

An die Adresse von Vize-Präsident Frans Timmermans gerichtet zeigt sich beispielsweise die European Women Lobby, Sozialpartner der Europäischen Kommission, von der Entscheidung enttäuscht: „Dies ist nicht genug“, lautet die kurze aber prägnante erste Reaktion.

Links:

Council of the European Union, SWD (2015) 278 final, Commission staff working document, Strategic engagement for gender equality 2016-2019,
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14746-2015-INIT/en/pdf>

25. Konferenz der GFMK, Umlaufbeschluss 01/2015 vom 11. September, Europa braucht nach 2015 eine eigenständige Gleichstellungsstrategie,
https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/Umlaufbeschluss_012015_110915_exter_n.pdf

European Women Lobby, Video „I’m a feminist but...“ #ourfuture,
<https://www.youtube.com/watch?v=FUw5tUX8bTA>

Rat erzielt erneut keine Einigung zum Quoten-Vorschlag

Der seit 2012 vorliegende Richtlinienvorschlag zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden DirektorInnen/AufsichtsratsmitgliederInnen börsennotierter Gesellschaften wurde unter luxemburgischer EU-Ratspräsidentschaft in zwei Sitzungen der zuständigen Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen verhandelt. Der Vorschlag sieht vor, dass nach Art. 4b Abs. 1 Nr. 1a der Richtlinie diejenigen Mitgliedstaaten, die bereits ein nationales Gesetz mit einer 30%-Geschlechterquote für Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen in Verbindung mit verbindlichen Zielvorgaben für Unternehmen haben, von dem in der Richtlinie in Art. 4a vorgeschriebenen Besetzungsverfahren nach Qualifikationen ausgenommen sind.

Auf dem EPSCO-Rat am 7. Dezember 2015 wurde zwar keine Allgemeine Ausrichtung vorgelegt, was noch von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft angestrebt wurde, der Verhandlungsstand im Rat aber im Rahmen einer Aussprache zwischen den Mitgliedstaaten noch einmal diskutiert. Ein politisches Einvernehmen konnte allerdings erneut nicht erzielt werden. Unter anderem hielt auch die deutsche Delegation ihren Prüfvorbehalt aufrecht, was faktisch einer Enthaltung gleichkommt. Frauenministerin Manuela Schwesig (SPD) kritisierte die Entscheidung: „Dass Deutschland der EU-Richtlinie zur Förderung von Frauen in Führungspositionen nicht zustimmt, sondern sich enthält, ist eine vertane Chance und aus meiner Sicht ein Fehler“, sagte sie. Aus Regierungskreisen hieß es, in der Koalition habe es keine Einigung gegeben.

Auch die frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagfraktion, Ulle Schauws, kritisierte den „maßgeblichen Widerstand“ von deutscher Seite. Die EU-Frauenquote von 40 % sei in dem Kompromisspapier mit der deutschen Regelung von 30 % vereinbar gewesen. „Dennoch steht Deutschland weiter auf der Bremse.“

Der Rat hat auf seiner Sitzung auch seine unverbindlichen Ratsschlussfolgerungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen verabschiedet. Darin ruft der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten dazu auf,

- ihre Bemühungen zur Förderung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen zu verstärken;
- Geschlechterstereotype in allen einschlägigen politischen Bereichen zu bekämpfen
- und Angehörige der Medienberufe zu ermutigen, geschlechterspezifische Vorurteile zur Rolle von Frauen und Männern in Frage zu stellen;
- sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine ausgewogenere Aufteilung von Betreuungs- und Haushaltsaufgaben zwischen Frauen und Männern zu fördern
- und raschere Fortschritte bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben für Frauen und Männer zu erzielen.

Öffentliche Konsultation zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Europäische Kommission hat Ende November 2015 ihr öffentliches Konsultationsverfahren zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige gestartet. Die Konsultationsfrist läuft vom 25. November 2015 bis zum 17. Februar 2016. Es sind ausdrücklich Stellungnahmen von BürgerInnen, Organisationen und Verwaltungen erbeten.

Die mögliche Maßnahme findet sich auch im aktuellen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 unter den neuen Initiativen. Die Maßnahmen sind dort als Paket bestehend aus legislativen und nicht-legislativen Initiativen angekündigt. Die Initiative gilt als Nachfolgevorschlag zu der in diesem Jahr zurückgezogenen Mutterschutz-Richtlinie, die zwischen Rat und Europäischen Parlament nicht einigungsfähig war.

Parallel zu der hier angekündigten öffentlichen Konsultation läuft seit dem 11. November 2015 eine Konsultation mit den EU-Sozialpartnern zum selben Thema. Diese endet bereits am 4. Januar 2016.

Links:

Europäische Kommission, Neubeginn für berufstätige Eltern und Betreuungspersonen: Kommission startet öffentliche Anhörung zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2388&furtherNews=yes>

European Commission, Public Consultation on possible action addressing the challenges of work-life balance faced by working parents and caregivers, http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/1511_roadmap_reconciliation_en.htm

Europäische Kommission, Arbeitsprogramm der Kommission für 2016, Ziffer 2, http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_i_de.pdf

Ausschuss der Regionen

115. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 7./8. Dezember 2015 fand die 115. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Neben der Verabschiedung von neun Stellungnahmen und einer Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2016 standen zwei umfangreiche Aussprachen mit hochrangigen Gästen auf der Tagesordnung.

So begann die Plenartagung mit einer Aussprache über die Herausforderungen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Bezug auf die Migration und die Integration von Flüchtlingen. Zu den Hauptrednern der Debatte gehörten Dimitris Avramopoulos, für Migration, Inneres und Bürgerschaft zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission und Kashetu Kyenge, MdEP (IT/S&D), Mitberichterstatteerin der EP-Entschließung zur Lage im Mittelmeerraum und zur Notwendigkeit des ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration. Anlass für die Diskussion war die Verabschiedung einer AdR-Stellungnahme zur „Europäischen Migrationsagenda“, die von der Europäischen Kommission am 15. Mai 2015 vorgelegt worden war.

Kommissar Avramopoulos führte aus, dass die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise nicht nur für die Regierungen der Mitgliedstaaten, sondern auch für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU Priorität sei. Vor allem die Städte und Regionen seien gefragt wenn es darum ginge, sich sowohl kurz- als auch langfristig um die ankommenden Flüchtlinge zu kümmern. In diesem Zusammenhang warb er für die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, in der verbindliche Verteilmechanismen für Flüchtlinge vorgeschlagen und dringlich eine gemeinsame und umfassende Migrationspolitik gefordert wird.

EP-Mitglied Cecilia Kyenge warb bei der Umsetzung der Migrationsagenda für einen Bottom-up-Ansatz, in den die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einbezogen werden müssten. Nur mit Unterstützung der Städte und Regionen könne der Weg zu einer solidarischen und verantwortungsvollen Migrationspolitik erfolgreich beschritten werden. Weiterer Höhepunkt der Plenartagung war die Diskussion mit Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für bessere Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechteagenda über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2016. Der AdR verabschiedete dazu eine Entschließung, die seine politischen Verpflichtungen und Erwartungen in Bezug auf die Arbeit und die Initiativen der Europäischen Kommission in den kommenden 12 Monaten widerspiegeln. Von besonderem Interesse sind dabei Themen wie Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Kohäsionspolitik.

Neben dieser Entschließung und der Stellungnahme zur „Europäischen Migrationsagenda“ verabschiedete der AdR auf seiner 115. Plenartagung Stellungnahmen zu folgenden Themen:

- Zukunftsvision der Städte und Regionen für 2050,
- Normen für das Arbeitsentgelt in der EU,
- die Rolle der Sozialwirtschaft bei der Wiederherstellung von Wirtschaftswachstum und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit,
- die lokale und regionale Dimension der Wirtschaft des Teilens,
- eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der EU,
- die lokale und regionale Dimension des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA),
- die Zukunft des Bürgermeisterkonvents,
- sowie der Beitrag zum Fitness-Check der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Links:

Weitere Informationen über die Plenartagung und die verabschiedeten Stellungnahmen sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2frX9gNAmENUsABhLeZ5KVloJJ4tL7WYlw%3d&ViewDoc=true>

Bremen und Europa

Europaministerkonferenz in Wiesbaden

Die EuropaministerInnen haben bei ihrer Konferenz in Wiesbaden am 11. und 12. November 2015 unterstrichen, dass eine Lösung der Flüchtlingsfrage eine gesamteuropäische Aufgabe ist. Es sei nun wichtig, nationalstaatliche Interessen nachzuordnen, um gesamteuropäische Antworten zu ermöglichen. Hierfür müssten alle Mitgliedsstaaten ihren Beitrag leisten – nur so könne die Union erfolgreich bleiben. Dazu sei es erforderlich, dass die bereits von EU-Kommission und Rat gefassten Beschlüsse und Maßnahmen schnell umgesetzt werden. Vorrangig müsse die Verteilung von Flüchtlingen in die Mitgliedsstaaten konsequent erfolgen und die Einführung eines dauerhaften Verteilungsschlüssels vorangetrieben werden.

Die EuropaministerInnen betonen, dass sie die Ernennung eines beim Rat angesiedelten EU-Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen für einen sinnvollen Ansatz halten, die unterschiedlichen Kompetenzen auf europäischer Ebene zu bündeln und so eine verbesserte Kommunikation zwischen Mitgliedstaaten untereinander sowie mit der Kommission sicherzustellen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) haben in ihrem Beschluss auch deutlich gemacht, dass ein "effektiver Schutz" der EU-Außengrenzen notwendig sei, um damit eine Gefährdung des Schengen-Systems freier Binnengrenzen zu vermeiden. Die im Schengen-Besitzstand unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehenen Einreisekontrollen an besonders belasteten Binnengrenzen könnten ein geeignetes Mittel zur Regulierung temporärer Überlastungen sein. In ihrem Beschluss regen die EuropaministerInnen zudem an, zum besseren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten geeignete "Twinning-Projekte" anzustoßen sowie eine flexiblere Nutzung der Mittel aus den Strukturfonds für Maßnahmen zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen zu ermöglichen.

Aus aktuellem Anlass haben sich die EuropaministerInnen nach den Äußerungen des britischen Premierministers David Cameron zu den Verhandlungen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland zum Verbleib in der Europäischen Union positioniert. Die EMK bekräftigt in ihrem Beschluss, dass der Verbleib des Vereinigten Königreichs wichtig für den europäischen Integrationsprozess und für die Stabilität der Europäischen Union ist. Sie fordert die Kommission und die Bundesregierung auf, in diesem Sinne zu verhandeln. Europäische Grundwerte wie Demokratie, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit seien dabei nicht verhandelbar genauso wie die Grundfreiheiten (freier Personen-, Kapital-, Dienstleistungs- und Warenverkehr). Ebenso wenig dürfe das Integrationsziel infrage gestellt werden.

Digitale Technologien prägen und verändern unsere Welt. Mit ihnen ergeben sich neue Wege zu arbeiten, zu konsumieren, zu forschen und zu kommunizieren. Das digitale Europa müsse ein Kernanliegen sein, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas zu sichern. Die EuropaministerInnen diskutierten diesen Kontext mit Prof. Dr. Petra Grimm, der Leiterin des Instituts für Digitale Ethik der Hochschule der Medien in Stuttgart.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die EU-Kommission auf, bei der Fortentwicklung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt sowie der Umsetzung der darin angekündigten Maßnahmen insbesondere die digitalen Kompetenzen und Qualifikationen als Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben, Arbeiten und Wirtschaften in der digitalen Gesellschaft zu stärken. Sie äußerten übereinstimmend, dass ein starker Verbraucherschutz eine wesentliche Grundlage für einen prosperierenden digitalen Binnenmarkt und für die mündige Mitwirkung der europäischen BürgerInnen im digitalen Markt und in der digitalen Gesellschaft sei. Mit einem starken Verbraucherschutz müsse ein hohes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau in Europa einhergehen.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Justiz, Verfassung, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Sport sowie Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Kinder und Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Bau, Verkehr und Landwirtschaft	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Gesa Wessolowski Sachbearbeitung allgemeine EU-Angelegenheiten, Bundsratskoordinierung und EuropaPunktBremen	+49 421 361-2878	Gesa.Wessolowski@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU- Referenten/Referentinnen	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de